Mehr Bauschutt, weniger Naturschutz?

Streit um die Abdeckung der Ronnenberger Kalihalde: Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie hat seine Herangehensweise geändert. Einwendungen gegen die Pläne sind weiterhin möglich.

Von Uwe Kranz



Geringer Ausgleich: Auf der Dreiecksfläche zwischen Halde und Wohnbebauung soll die Kompensation für das zerstörte Schutzgebiet erfolgen. FOTO: PRIVAT

Ronnenberg. Der Ernstfall kam für viele Betroffene wie die Bürgerinitiative „Bauschuttdeponie – Nein Danke!“ und die Anwohner unvermittelt. Entgegen früheren Aussagen hatte das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) Anfang Oktober das Planfeststellungsverfahren zur Abdeckung der Kalihalde in Ronnenberg eröffnet. Zuvor hieß es seitens der Behörde, dass zunächst über die Zukunft des auf dem Haldengelände gelegenen Naturschutzgebiets entschieden werden müsse. Das ist nun offenbar anders. Das LBEG hat auf Anfrage jetzt dazu Stellung genommen.

Bei dem Naturschutzgebiet handelt es sich um ein sogenanntes Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet), also um einen geschützten Lebensraum nach europäischem Recht. Die „Binnensalzstelle am Kaliwerk Ronnenberg“ liege auf dem Gelände zwischen dem Haldenfuß und dem Zaun auf der östlichen Seite. „Inzwischen ist erkannt, dass über die Inanspruchnahme eines FFH-Gebietes innerhalb eines Genehmigungsverfahrens für das jeweilige Vorhaben entschieden werden kann“, sagt LBEG-Sprecher Eike Bruns, der damit auf die veränderte Ausgangsposition aus Sicht der Landesbehörde Bezug nimmt. Die Inanspruchnahme von Flächen des FFH-Gebietes sei daher im laufenden Verfahren für die Abdeckung und Begrünung der Halde zu prüfen.

Antragsteller ist die Menke Umweltservice Ronnenberg GmbH aus Hannover. Sie will das Vorhaben im Auftrag des Eigentümers, der Horizon Immobilien, durchführen. Während in früheren Planungen die Fläche lediglich von einem verbreiterten Haldenfuß bedeckt werden sollte, sieht der aktuelle Antrag auf der Ostseite der Halde eine Auffahrrampe und weitere betriebliche Einrichtungen vor. Der Ausgleich für die Vernichtung der geschützten Fläche soll innerhalb des verbleibenden FFH-Gebietes erfolgen.

> Inzwischen ist erkannt, dass über die Inanspruchnahme eines FFH-Gebietes innerhalb eines Genehmigungsverfahrens für das jeweilige Vorhaben entschieden werden kann.
>
> **Eike Bruns,** LBEG-Sprecher

Die Region Hannover hatte die sogenannte Binnensalzstelle erst im Juli per Verordnung als „Geschützter Landschaftsbestandteil“ unter besonderen Schutz gestellt. Das LBEG weist nun aber darauf hin, dass „dann von den Verboten der Verordnung eine Befreiung erteilt werden kann, wenn dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses notwendig ist“. Ob dies der Fall ist, sei im Planfeststellungsverfahren zu prüfen, sagt LBEG-Sprecher Bruns.

Das ist nicht der einzige Streitpunkt. Die Meinungen – Menke und Horizon einerseits und engagierte Bürger und Kommunalpolitiker andererseits – entzweien sich auch an der geplanten Menge an Bauschutt, die zur Profilierung der Halde genutzt werden soll. Die Entsorgung von Bauschutt ist ein durchaus einträgliches Geschäft. Das wiederum nährt die Vermutung, dass die Firmen mit einer möglichst großen Menge planen, um die gesetzlich vorgeschriebene Sicherung des Salzberges als Altlast für sich profitabel zu gestalten.

Eigentliches Ziel dieser Maßnahme ist es, die Salzauswaschungen aus dem Kaliberg zu minimieren. Das Abwasser der Halde wird in Hannover in die Fösse eingeleitet und sorgt dort für einen Salzgehalt, der für die meisten Lebewesen im Wasser tödlich ist.

Zum Ende eines Runden Tisches zur Haldenabdeckung im Jahr 2021 hatte das LBEG den Standpunkt vertreten, dass lediglich die technisch notwendige Menge Bauschutt nach Ronnenberg transportiert und eingebaut werden dürfe. Diese Ansicht teilten auch die Bürgerinitiative (BI) und die Stadt Ronnenberg. Der jetzt vorgelegte Antrag enthält nach Einschätzung der BI jedoch wieder eine deutlich größere Menge an Bauschutt.

Die neue Position des LBEG stellt die aktuell geplante Bauschuttmenge indes den Überlegungen von 2018 gegenüber. „Im Vergleich zur ursprünglichen Planung wurde das Volumen des Abdeckmaterials um etwa die Hälfte und die Bauzeit von 14 auf etwa sieben bis acht Jahre reduziert“, stellt Bruns fest. Damit ist nach Ansicht der Behörde der Status erreicht, dass es sich angesichts der Menge nicht mehr um eine „Deponierung“, sondern um eine „Verwertung“ von Bauschutt handelt. Dies sei eine wichtige Voraussetzung für die Zulassung eines solchen Vorhabens.

Viele Menschen in Ronnenberg sind jetzt alarmiert. Zumal aufgrund der Bauschuttmenge auch die Zahl der notwendigen und fortlaufenden Lkw-Fahrten zur und von der Deponie zunehmen würde. Die Fahrtroute soll mitten durch den Naherholungsbereich zwischen Ronnenberg, Gehrden und Weetzen führen. Strittig sind auch die Schadstoffklasse des Bauschutts und die Belastung durch Lärm und Staub. Mit der größeren Schuttmenge würde zudem der Berg weiter in die Höhe wachsen. Das hätte eine größere Verschattung benachbarter Grundstücke zur Folge.

Während bereits mehrere einzelne Personen wie der frühere Ratsherr und Teilnehmer am Runden Tisch Jens Williges und das Grünen-Ratsmitglied Tanja Lutz Einwendungen eingereicht haben, bereiten die BI und die Stadt Ronnenberg ihre Stellungnahmen für das LBEG derzeit vor. Die BI ließ zuletzt durchblicken, dass sie gegen eine mögliche Genehmigung der Menke-Pläne notfalls klagen würde.

Info: „Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zum 10.11.2026 Einwendungen gegen den Plan erheben“, heißt es in einer LBEG-Veröffentlichung der Pläne auf seiner Internetseite. Diese Einwendungen können per E-mail an Ronnenberg@lbeg.niedersachsen.de gesendet werden.

Stadt zeigt Unterlagen im Netz

Laut Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) waren die Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren zur Haldenabdeckung nur bis zum 29. Oktober auf der LBEG-Internetseite einsehbar. Die Frist für Einwendungen gegen die Planung der Menke Umweltservice Ronnenberg GmbH endet aber erst am 10. November. Auch aus diesem Grund hat die Stadtverwaltung Ronnenberg dafür gesorgt, dass die Unterlagen weiterhin für jedermann im Netz verfügbar bleiben. Sie sind auf der Homepage der Stadt unter www.ronnenberg.de im Bereich „Aktuelles“ zu finden.